

Wann gilt eine ausländische «Dissertation» als «Wissenschaftliche Arbeit»?

Viele Weiterbildungsprogramme fordern für den Erwerb des Facharzttitels eine wissenschaftliche Publikation. Auch eine Dissertation an einer universitären Fakultät gilt als Publikation. Ausländische Dissertationen müssen den Standards der Schweizerischen Universitäten entsprechen (Art. 16 Abs. 4 WBO).

Was ist eine Dissertation?

Eine Dissertation ist eine von einer Universität akzeptierte wissenschaftliche Arbeit, die nach dem Abschluss des Studiums, in der Medizin nach dem Erwerb des Arztdiploms, zum Tragen des Dokortitels berechtigt (Dr. med., Dr. phil., Dr. sc. nat., etc). Dazu zählen auch Promotionsarbeiten, die zum Erwerb eines Dual-Degrees (e.g. MD/PhD) verfasst wurden. Nicht als Dissertation gelten wissenschaftliche Arbeiten, die als Voraussetzung für den Erwerb des Arztdiploms (Masterarbeiten) oder für einen Facharzttitel gefordert werden.

Das in manchen Ländern (z.B. Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Skandinavien, Grossbritannien, USA) verliehene «Berufsdoktorat», d.h. die Verleihung des Dokortitels («Doktor med.» oder «M.D.») beruht nicht auf einer Dissertation, sondern wird ohne «Promotion» des Kandidaten zusammen mit dem Arztdiplom verliehen. Es handelt sich hier um den Titel beim Abschluss eines «Diplomstudiums». Einen «wirklichen» Dokortitel können sich Ärzte (und andere Akademiker) in diesen Ländern durch ein 3-5-jähriges Doktoratsstudium erwerben, der zu einem PhD-Titel, bzw. Dr. sc. med., führt. Die Anforderung für einen derartigen PhD-Titel entsprechen etwa denjenigen einer Habilitation (akademischer Titel «PD») deutschsprachiger Länder bzw. Universitäten.

Kriterien für im Ausland akzeptierte Dissertationen:

- Die einer Dissertation zugrunde liegende Arbeit muss im Volltext in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch unterbreitet werden. Erfüllt die Arbeit allgemeine wissenschaftliche Kriterien nicht, wird sie nicht anerkannt und die hier folgenden anderen Aspekte müssen nicht mehr geprüft werden.
- Es muss sich um eine durch die Medizinische Fakultät /Universität als «Promotion» anerkannte wissenschaftliche Arbeit handeln. Darauf gründet die Berechtigung zum Tragen des Dokortitels.
- Es ist eine wissenschaftliche Leistung, die zusätzlich zu den Anforderungen des Arztdiploms oder Weiterbildungstitels erbracht wurde und die nicht Bedingung für das Arztdiplom oder den Facharzttitel ist.
- Die Dissertation muss unter Leitung eines Fakultätsmitglieds einer Universität entstanden und der Dokortitel durch die entsprechende Fakultät der Universität verliehen sein.

Nicht als Dissertation werden anerkannt:

- Berufsdoktorate, die sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen:
 - Sie werden in z.B. in Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Skandinavien, Grossbritannien und den USA verliehen.
 - Alle Kandidaten, die das Studium abschliessen, erhalten diesen Titel. Ein Promotionsverfahren findet nicht statt.

- Wenn dabei überhaupt eine wissenschaftliche Arbeit gefordert wird, ist sie Bedingung für das Arzt Diplom und entspricht einer Diplom- oder Masterarbeit.
- Aber: In Ländern, welche Berufsdoktorate verleihen, gibt es (zusätzlich) auch «echte» Dokortitel für Mediziner, wie z.B. «MD/PhD», «Dr. sc.. med.». (s oben).
- Ehrendoktorate, bei denen es oft um Leistungen bzw. Verdienste ohne Zusammenhang mit wissenschaftlicher Forschung geht.